



Protokoll

der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung der
Gemeinde Schladen-Werla

am Donnerstag, den 28.11.2024,

um 18:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Schladen, Am Weinberg 9, 38315 Schladen

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Lüttgau

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Marc Samel

Mitglied

Herr Michael Hausmann

Herr Bernward Köbbel

Herr Uwe Vornkahl

Protokollführerin

Frau Janina Klasen

von der Verwaltung

Herr Martin Schulze

Abwesend:

Bürgermeister

Herr Andreas Memmert

von der Verwaltung

Herr Tobias Creydt

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Lüttgau eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Lüttgau stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussvorsitzender Lüttgau stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugegangen ist.

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls vom 02.09.2024, Nr. 7

Das Protokoll vom 02.09.2024, Nr. 7 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

TOP 5: Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Allgemeiner Vertreter Schulze weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.12. stattfindet.

TOP 6: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Allgemeiner Vertreter Schulze berichtet, dass Herr Memmert in den Ruhestand versetzt worden ist, wie den Zeitungen bereits entnommen werden konnte.

Des Weiteren kam heute die Genehmigung der Kommunalaufsicht bzgl. der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024. Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom 05.12. bis 16.12.2024 zur Einsichtnahme aus und ist somit dann am 17.12.2024 rechtskräftig.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Keine.

TOP 8: Haushaltsplanentwurf 2025 – Vorbericht und Zahlenwerk Vorlage: BV/0561/2021-2026

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die Vorlage. Allgemeiner Vertreter Schulze stellt ausführlich den Haushalt 2025 vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Samel fragt, ob die Beträge der Investitionen in der Präsentation Brutto sind oder abzüglich der Förderungen.

Allgemeiner Vertreter Schulze antwortet, dass die Förderungen bei dieser Übersicht noch abgezogen werden müssen.

Herr Köbbel sagt, dass sich die Gesamtschulden auf 14 Mio. € belaufen. Im Jahr 2012 hatte die damalige Samtgemeinde einen Schuldenstand von 16 Mio. €. Demzufolge steht die Gemeinde fast wieder an dem Punkt, an dem sie damals war. Er stellt sich die Frage, ob es möglich wäre, einen neuen Zukunftsvertrag zu schließen, um wieder entsprechende Förderungen zu erhalten.

Herr Hausmann ergänzt, dass sich der Zukunftsvertrag darauf bezog, dass die damalige Samtgemeinde zu einer Einheitsgemeinde geworden ist. Er hält es für unwahrscheinlich, einen neuen Zukunftsvertrag abzuschließen, da eine weitere Verkleinerung nicht möglich ist. Er betont, dass das Defizit der Gemeinde lange nicht mehr so hoch war wie zum jetzigen Zeitpunkt. Jedoch ist anzumerken, dass die Mindereinnahmen häufig nicht zu vertreten sind. Beispielsweise war nicht absehbar, dass so eine große Summe an Gewerbesteuer wieder zurückgezahlt werden muss.

Innerhalb der Fraktionen wurden alle Aufwendungen einzeln durchgegangen. Die Verwaltung hat eine Liste mit den geplanten Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt und Vorschläge vermerkt, welche Maßnahmen zwingend notwendig sind und welche gegebenenfalls noch verschoben werden können. Diese wurde ebenfalls detailliert besprochen. Des Weiteren sagt er, dass berücksichtigt werden muss, dass oft das entsprechende Personal fehlt bzw. ein hoher Krankenstand besteht.

Er weist darauf hin, dass die Fraktionen ein weiteres Mal den Rotstift ansetzen wollen. Allerdings sei dies lediglich Kosmetik und würde den Haushalt nicht wesentlich verbessern.

Bzgl. der hohen Kosten für die Kindergärten merkt er an, dass es auch keine Option wäre, dem Landkreis diese Aufgabe zu überlassen, für die sie eigentlich zuständig wären. Die Kosten würde sich der Landkreis entsprechend über die Kreisumlage wieder bezahlen lassen. Leider ist die Kreisumlage grundsätzlich sehr hoch, da es eine hohe Nachzahlung gab.

Des Weiteren steht unter anderem die Frage im Raum, ob kommunale Liegenschaften verkauft werden sollen, um entsprechend Geld einzunehmen.

Zudem merkt Herr Hausmann an, dass die umliegenden Kommunen ebenfalls mit hohen Defiziten zu kämpfen haben.

Herr Köbbel sagt, dass mit dem Zukunftsvertrag etliche Konsolidierungsmaßnahmen verbunden waren. Er ist der Meinung, dass sich die Ratsmitglieder nichts vorzuwerfen haben, da sie diese Maßnahmen bestmöglich umgesetzt haben und auf viele Dinge kein direkter Einfluss genommen werden kann, wie beispielsweise die bereits erwähnte Gewerbesteuer-nachzahlung.

Die Ausschussmitglieder einigen sich, dass sie den Haushalt nur zur Kenntnis nehmen und ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 wird zur Kenntnis genommen und ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 9: Erneute Verlängerung der Optionsfrist bzgl. § 2 b UStG zum Jahresende 2026

Vorlage: BV/0554/2021-2026

Allgemeiner Vertreter Schulze stellt die Vorlage vor. Er ergänzt, dass der Bundesrat am 22.11.2024 dem Jahressteuergesetz 2024 zugestimmt hat und der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst worden ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schladen-Werla wird aufgrund der Zustimmung des Bundesrates zum Jahressteuergesetz 2024 von der erneuten Verlängerung der Übergangsfrist für § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2026 Gebrauch machen.

einstimmig beschlossen

TOP 10: Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Schladen-Werla für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: BV/0558/2021-2026

Allgemeiner Vertreter Schulze stellt die Beschlussvorlage ausführlich vor.

Herr Köbbel sagt, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass bei der derzeitigen Haushaltssituation der Hebesatz so bestehen bleibt.

Herr Samel merkt an, dass bei dem vorgeschlagenen Modell die Grundsteuer A grundsätzlich nicht aufkommensneutral wäre. Allerdings durch die gleichwertige Betrachtung von Grundsteuer A und B eine Aufkommensneutralität gegeben ist. Die Grundsteuer A verschiebt sich sozusagen zur Grundsteuer B. In der Vergangenheit wurden schon Diskussionen darüber geführt, ob Grundsteuer A und B getrennt oder einheitlich betrachtet werden sollen.

Allgemeiner Vertreter Schulze bejaht, dass teilweise die Grundsteuer A zu Grundsteuer B wird.

Herr Hausmann sagt, dass er die Vorlage sehr informativ findet. Allerdings ist anzumerken, dass trotz der Aufkommensneutralität für einzelne Personen extreme Unterschiede sein können. Er wurde bereits von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf dieses Thema angesprochen. Er befürwortet es auch, den Hebesatz erst einmal so zu lassen, zumal die Möglichkeit einer Änderung noch besteht.

Herr Lüttgau fragt, wann die Grundsteuerbescheide für 2025 verschickt werden.

Allgemeiner Vertreter Schulze antwortet, dass geplant ist, die Bescheide Anfang Januar zu versenden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Schladen-Werla über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 11: Anträge und Anfragen

Keine.

TOP **EDV & Digitalisierung - Rückblick 2024 und Ausblick 2025**
11.1: **Vorlage: BK/0167/2021-2026**

Die Bekanntgabe wurde schriftlich mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Keine.

TOP 13: Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Lüttgau bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18.37 Uhr.

Stefan Lüttgau
Vorsitz

Martin Schulze
Allg. Vertreter des Bürgermeis-
ters

Janina Klasen
Protokollführerin